

**CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreistagsfraktion Rhein-Sieg**

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Frithjof Kühn  
Kreishaus

20.08.2012

53721 Siegburg

nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion

**Projekt "Gewässerentwicklung Siegmündung"  
Änderung des Landschaftsplans Nr. 6 "Siegmündung"**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN begrüßen die mit dem Projekt „Gewässerentwicklung“ Siegmündung verbundenen allgemeinen Zielsetzung der Renaturierung der Sieg im Bereich zwischen BAB 59 und Mündung.

Wir gehen davon aus, dass die in der öffentlichen Diskussion vor Ort zum Projekt bereits geäußerten kritischen Fragen von der Bezirksregierung als Projektträgerin ausführlich beantwortet werden und auf die vorhandenen Vorbehalte und Bedenken eingegangen wird.

Ziel des Verfahrens muss es sein, die Maßnahmen zur Gewässerentwicklung bestmöglich mit weiteren Interessen, insbesondere Landwirtschaft, Freizeit bzw. Erholung und Ökologie in Einklang zu bringen.

Um dies zu unterstützen, beantragen die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN:

Die mit dem Planfeststellungsverfahren zur Gewässerentwicklung Siegmündung verbundenen Herausforderungen sollen auch in einem parallelen Änderungsverfahren des bestehenden Landschaftsplans (LP) Nr. 6 „Siegmündung“ bearbeitet werden. Dieses Verfahren soll das Projekt „Gewässerentwicklung Siegmündung“ der Bezirksregierung Köln flankieren und die in dessen Rahmen in der Siegaue beabsichtigten Entwicklungsmaßnahmen mit den Zielen der Landschaftsplanung des Rhein-Sieg-Kreises sowie weiter auch den kommunalen Plänen (Flächennutzungsplanung, Ausgleichsflächen etc.) harmonisieren. Die Vorbereitungen für ein Verfahren zur Änderung des bestehenden Landschaftsplans (LP) Nr. 6 „Siegmündung“ sollen möglichst kurzfristig getroffen werden, damit der Kreistag zügig den entsprechenden Aufstellungsbeschluss fassen kann

Darüber hinaus definiert der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz folgende inhaltlichen Eckpunkte für die anstehenden Verfahren:

- Die Sieg spielt im Projektgebiet von der Mündung in den Rhein bis hinauf zur Trasse der A59, aber auch weit darüber hinaus, eine herausragende Rolle für die Naherholung der Bevölkerung der anliegenden Kommunen. Das Projekt bietet neben den naturschutzfachlichen und gewässerökologischen Optimierungen auch Chancen, die landschaftsbezogene Erholung qualitativ zu verbessern. Diese Chancen sind herauszuarbeiten und in die Planung einzubeziehen. Qualität und Quantität der heutigen Nutzungsmöglichkeiten für Freizeit und Erholung müssen insgesamt mindestens auf dem derzeitigen Niveau erhalten bleiben und sollen wenn verträglich ausgeweitet werden.
- Im Rahmen der derzeitigen Festsetzungen des LP Nr. 6 ist das Betreten des Siegufers und die Nutzung des Gewässers auf exakt definierte und vor Ort ausgeschilderte „gewässernahe Erholungsbereiche“ beschränkt. Der Rückbau von Uferbefestigungen soll eine neue Gewässerdynamik gezielt anstoßen, in deren Folge sich das Landschaftsbild im Projekt- und Planungsgebiet ständig verändern wird. Die künftige Ausweisung „gewässernaher Erholungsbereiche“ muss dieser gewollten Gewässerdynamik Rechnung tragen. Sich verändernde Uferverläufe, Siegstrände oder Schotterflächen im Gewässer müssen für die Bevölkerung in angemessenem Umfang dauerhaft erlebbar sein.
- Gleiches gilt sinngemäß für die im Projektgebiet vorhandenen Wege, die das Projektgebiet für die Bevölkerung erschließen, einschließlich der damit verbundenen Infrastruktur (wie z.B. Ruhebänke). Eine durchgehende asphaltierte Radwegeverbindung auf der südlichen Siegseite muss direkt am noch festzulegenden Entwicklungskorridor erhalten bleiben. Weiter müssen auch innerhalb des Entwicklungskorridors nicht asphaltierte Reit- und Wanderwege mit geplant werden.
- Die in einem Entwicklungskorridor angestrebte Eigendynamik der Sieg und die damit einher gehende Änderung der Landschaft werden sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in einem stetigen Prozess vollziehen. Insofern sind die unter den voraus gegangenen Punkten vorgesehenen Maßnahmen planerisch und insbesondere finanziell so abzusichern, das auch in späteren Jahren eine Umsetzung bzw. Anpassung an die jeweilige Gewässer-/Landschaftsentwicklung gesichert ist.
- Die Stadt Sankt Augustin wird im weiteren Verfahren um ein Votum zu einer möglichen Verlegung der im NSG liegenden Sportanlage und den an dieser Stelle vorhandenen weiteren Erholungseinrichtungen insbesondere in Abstimmung mit dem FC Adler Meindorf und den weiteren Nutzern gebeten. Sollte eine Verlegung aus der Sicht der Stadt Sankt Augustin mangels geeigneter Alternativflächen nicht möglich oder nicht erwünscht sein, sollte der entsprechende Abschnitt des Siegufers unverändert und gegen die gewollte Eigendynamik der Sieg gesichert bleiben.
- Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Partner bei der Umsetzung von Landschafts- und Naturschutzmaßnahmen. Die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen, für die landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden, soll möglichst auf der Basis der freiwilligen Kooperation erfolgen. Unvermeidbare Flächenverluste oder Einschränkungen in der Bewirtschaftung sind durch Flächentausch oder in anderer Form angemessen auszugleichen. Die Einkünfte der Landwirtschaft aus dem Vertragsnaturschutz müssen erhalten bleiben; eine Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe darf mit dem

Projekt nicht verbunden sein. Der Kreis geht unter diesen Rahmenbedingungen davon aus, dass auch die Landwirtschaft bereit sein wird, das Projekt Gewässerentwicklung zu unterstützen und Flächen dafür bereit zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eckpunkte bei der Änderung des LP Nr. 6 zu beachten und diese auch in den bereits laufenden Planungsprozess der Bezirksregierung Köln einzubringen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Norbert Chauvistré  
gez. Hanns Christian Wagner  
gez. Alfons Weißenfels

gez. Gabi Deussen-Dopstadt  
gez. Edith Geske  
gez. Martin Metz

f.d.R.

Ulla Breitbach